

9. Februar 2023

Rundschreiben Nr. 11/2023

Hinweis: Vorherige Verlautbarung der
Bundesbank zu Finanzsanktionen:
Rundschreiben Nr. 09/2023

An alle
Kreditinstitute

Finanzsanktionen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen

Berichtigung der Durchführungsverordnung (EU) 2022/581 des Rates vom 8. April 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der am 9. Februar 2023 erfolgten Berichtigung der Durchführungsverordnung (EU) 2022/581 vom 8. April 2022¹ (Anlage 1) wurden die Einträge von drei in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 269/2014² (Sanktionsregime Russland/Ukraine) genannten Personen geändert (u. a. Berichtigung einer Namensbezeichnung).

Wir bitten Sie, uns auf der Grundlage von Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 269/2014

spätestens bis zum 16. Februar 2023

¹ Berichtigung der Durchführungsverordnung (EU) 2022/581 des Rates vom 8. April 2022 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen

² Verordnung (EU) Nr. 269/2014 des Rates vom 17. März 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen

per E-Mail oder in Ausnahmefällen per Telefax mitzuteilen, ob und welche Gelder bei Ihnen von der Berichtigung der Durchführungsverordnung (EU) 2022/581 betroffen sind.

Fehlanzeigen, die auf jeden Fall erforderlich sind, oder Positivmeldungen bitten wir ausschließlich unter Beachtung der beigefügten Hinweise (Anlage 2) zu übermitteln. Mit derart aufbereiteten Meldungen unterstützen Sie uns bei der Bearbeitung Ihrer Antworten und vermeiden Rückfragen.

Wir weisen darauf hin, dass Sie auch verpflichtet sind, sich nach dieser Abfrage ergebende Änderungen bezüglich der Vermögenswerte, die von Finanzsanktionen betroffen sind, unaufgefordert zu melden.

Wir haben die Rechtsakte zu Finanzsanktionen auf folgender Website der Deutschen Bundesbank unter dem jeweiligen Sanktionsregime eingestellt:

<https://www.bundesbank.de/de/service/finanzsanktionen/sanktionsregimes>

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank
Hauptverwaltung in Bayern
Mayrhofer Rosenberger



Beglaubigt:
S. Perpli
Tarifbeschäftigte

Anlagen

Berichtigung der Durchführungsverordnung (EU) 2022/581 des Rates vom 8. April 2022 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen

(Amtsblatt der Europäischen Union L 110 vom 8. April 2022)

1. Seite 16 des Anhangs, Eintrag 922 (Ekaterina IGNATOVA), Spalte „Angaben zur Identifizierung“:

Anstatt: „Lyudmila Rukavishikova (Mutter)“

muss es heißen: „Lyudmila Rukavishnikova (Mutter)“.

2. Seite 16 des Anhangs, Eintrag 923 (Anastasia IGNATOVA), Spalte „Angaben zur Identifizierung“:

Anstatt: „Lyudmila Rukavishikova (Großmutter)“

muss es heißen: „Lyudmila Rukavishnikova (Großmutter)“.

3. Seite 16 des Anhangs, Eintrag 924 (Lyudmila RUKAVISHIKOVA), Spalte „Name“:

Anstatt: „Lyudmila RUKAVISHIKOVA“

muss es heißen: „Lyudmila RUKAVISHNIKOVA“.

4. Seite 16 des Anhangs, Eintrag 924 (Lyudmila RUKAVISHIKOVA), kommt zwei Mal vor in der Spalte „Begründung“:

Anstatt: „Lyudmila Rukavishikova“

muss es heißen: „Lyudmila Rukavishnikova“.

Deutsche Bundesbank
Servicezentrum Finanzsanktionen

Hinweise für Rückmeldungen bei Abfragen zu Finanzsanktionsrechtsakten

Bitte beachten Sie für Ihre Rückmeldung die folgenden Hinweise:

- Antworten Sie grundsätzlich per E-Mail (möglichst mit Antwortfunktion zu diesem Mail). **Ergänzen Sie beim Antwort-Mail in der von uns vorgegebenen Thema-/Betreff-Zeile hinter der Position „Meldung“ entweder „Fehlanzeige“ oder „siehe gesonderte Meldung“.**
- **Fügen Sie Ihre Bankleitzahl in der Thema-/Betreff-Zeile am dafür vorgesehene(n) Platz ein.**
- **Muster für die Thema-/Betreff-Zeile Ihres Antwort-Mails:**

 Rundschreiben Nr. 11/2023, Meldung: Fehlanzeige, BLZ: xxxxxxxx

 oder

 Rundschreiben Nr. 11/2023, Meldung: Siehe gesonderte Meldung, BLZ: xxxxxxxx
- Sofern Sie nicht die Antwortfunktion nutzen, gestalten Sie die Thema-/Betreff-Zeile Ihres Mails gemäß diesen Vorgaben und senden Sie Ihre Meldung an die **aus-schließlich** für Abfragen vorgesehene E-Mail-Adresse

 sz.finanzsanktionen.abfrage@bundesbank.de
- **Die Erfassung Ihrer Meldung erfolgt elektronisch und ist begrenzt auf die vor-bezeichneten Angaben in der Thema-/Betreff-Zeile. Sofern Sie für mehrere In-stitute (BLZ) Auskünfte erteilen, ist insoweit für jedes Institut eine gesonderte Anzeige abzugeben. Ferner ist die Meldung stets für jedes Rundschreiben getrennt zu erstatten. Sonstige über die Angaben in der Thema-/Betreff-Zeile hinausgehenden weiteren Mitteilungen sind als separates Mail an die allge-meine E-Mail-Adresse: sz.finanzsanktionen@bundesbank.de zu richten.**
- Sollten Sie ausnahmsweise Ihre Rückmeldung per Telefax senden, gestalten Sie bitte die Thema-/Betreff-Zeile ebenfalls gemäß den oben angeführten Vorgaben und übermitteln Sie Ihr Dokument an die eigens hierfür eingerichtete

Fax-Nr. 069 709097- 3801